

Benutzungsordnung

für die TopoRope-Kletteranlage am ev. Freizeitheim in Zaberfeld

Die nachfolgenden, besonderen Bedingungen über die Benutzung der Kletterwand, die der/die Unterzeichner/in gelesen und durch seine/ihre Unterschrift als für sich verbindlich anerkennt, gelten als vereinbart:

1. Grundvoraussetzungen

Jeder Kletterer klettert auf eigene Verantwortung, unter Einhaltung der Regeln. Eltern haften für ihre Kinder. Personen ohne Klettererfahrung dürfen die Kletteranlage nur unter Anweisungen eines fachkundigen Kletterpartners oder unter Einweisung des Anlagen-Verantwortlichen benutzen. Grundsätzlich empfehlen wir den Besuch eines Anfängerkurses um sich das notwendige Wissen anzueignen (der DAV bietet solche Kurse an!).

Der Betreiber der Kletteranlage kann für evtl. Fehler oder mangelhaftes Wissen nicht haftbar gemacht werden.

Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Klettern ohne Begleitung eines Erwachsenen oder dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten nicht erlaubt.

2. Ausrüstung

Es darf nur Kletterausrüstung verwendet werden, die den Normen wie UIAA-, EN- oder/und CE-Norm entspricht. Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten.

Das Klettern an der Wand ist nur mit Kletter- bzw. Turnschuhen erlaubt. Das Klettern ohne Schuhe ist grundsätzlich nicht gestattet.

3. Sicherungsgeräte

Es wird empfohlen nur mit den 3 folgenden Sicherungsmethoden zu sichern: HMS-Sicherung, Abseilachter-Sicherung, Grigri-Sicherung.

Alle Sicherungsmethoden sind vor Beginn der Kletterroute nochmals auf deren Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.

4. Sicherung

Das Einbinden mittels Karabiner müssen gleichzeitig 2 Schraubkarabiner verwendet werden. Die Schnallen des Klettergurtes müssen hinsichtlich eines notwendigen Zurückschlaufens überprüft werden.

Grundsätzlich ist Klettern in der Anlage nur mit Toprope-Sicherung (Seil über Umlenkung durch zwei Schraubkarabiner) erlaubt. Die jeweiligen Toprope-Sicherungen müssen noch mit einer extra Bandschlinge gesichert werden.

Der Kletterer sichert sich am wandnäheren Seil mittels eines Achterknoten, der/die Seilpartner/in sichert am anderen Seilende mit beiden Händen. Der/die Sichernde überprüft vor dem Klettergang die Sicherung des/der Kletternden (Partnercheck). Das Seil darf der/die Sichernde **niemals** loslassen (Safety first!).

Das Fixieren der 2 Schraubkarabiner am Toprope Klettern darf nur in den dafür vorgesehenen Anseilringen am Klettergurt erfolgen. Der Kletterer hat dies vor Beginn der Kletterroute nochmals gewissenhaft zu überprüfen.

Seilfreies Klettern ist nicht erlaubt!

Es dürfen niemals zwei Seile in denselben Karabiner eingehängt werden!

5. Kletterroute

Jede Kletterroute darf nur von einem Kletterer beklettert werden.

6. Klettergriffe

Sollte sich ein Griff drehen, oder Andeutungen von Bruchstellen aufweisen, so wird der Kletterer gebeten dies dem Ev. Jugendwerk in Brackenheim zu melden.

Tritte, Griffe und Haken dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert werden. Die Beschädigung und das Beschmieren der Kletteranlage ist strengstens untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

7. Getränke

Im Bereich der Kletterwand ist es verboten Glasflaschen zu benutzen.

8. Rauchverbot

An der gesamten Kletteranlage herrscht absolutes Rauchverbot.

9. Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen o.ä.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens untersagt.

Das Klettern unternimmt der/die Benutzer/in der Wand auf eigene Gefahr und Haftung.

Bei Verstößen gegen die oben aufgeführten Vereinbarungen und allgemein gültigen Kletterregeln, haftet der Betreiber der Kletterwand für keinerlei Schaden.

Erklärung:

Als Sichernder trage ich immer die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des Kletternden.

Hiermit akzeptiere ich die oben stehenden Kletterregeln!

Klettergruppe:.....

Verantwortliche/r:.....

Zaberfeld, den Unterschrift